ALLGEMEINER DEUTSCHER MOTORSPORTVERBAND
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

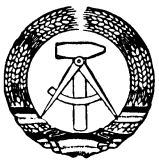

XV. INTERNATIONALE

RALLYE WARTBURG 1972

vom 26. bis 28. Oktober 1972

AUSSCHREIBUNG

Vorläufiger Zeitplan

Donnerstag, 21. September 1972	Nennungsschluß
Montag, 2. Oktober 1972	Zweiter Nennungsschluß (erhöhte Gebühr)
Donnerstag, 26. Oktober 1972	
ab 12.00 Uhr	Ausgabe der Fahrtunterlagen in der Fahrtleitung (AWE-Klubhaus)
ab 13.00 Uhr	Beginn der technischen Abnahme auf dem Marktplatz in Eisenach und Parc fermé
ab 20.00 Uhr	Start zur Zuverlässigkeitsfahrt (1. Fahrzeug) auf dem Marktplatz in Eisenach
Freitag, 27. Oktober 1972	
ab 5.25 Uhr	Eintreffen von der 1. Schleife an der Zeitkontrolle in Eisenach (AWE-Klubhaus)
ab 6.30 Uhr	Start zur 2. Schleife der Zuverlässigkeitsfahrt
ab 14.00 Uhr	Eintreffen von der 2. Schleife an der Zeitkontrolle in Eisenach (AWE-Klubhaus)
ab 15.30 Uhr	Start zur 3. Schleife der Zuverlässigkeitsfahrt
Sonnabend, 28. Oktober 1972	
ab 0.10 Uhr	Eintreffen am Ziel in Eisenach (AWE-Klubhaus)
11.00 Uhr	Aushang der vorläufigen Ergebnisse in der Fahrtleitung (AWE-Klubhaus)
16.00 Uhr	Siegerehrung im Palas der Wartburg
19.30 Uhr	Abschlußveranstaltung im Hotel „Stadt Eisenach"

A. ALLGEMEINES

Art. 1 Veranstalter und Veranstaltung

Der Allgemeine Deutsche Motorsportverband der DDR (ADMV) veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem VEB Automobilwerk Eisenach in der Zeit vom 26. bis 28. Oktober 1972 einen Automobilwettbewerb unter der Bezeichnung

»XV. Internationale Rallye Wartburg«

Mit der Durchführung beauftragt ist der Motorsportclub Eisenach.

Die Veranstaltung ist im Terminkalender der FIA als international offener Wettbewerb ausgeschrieben. Sie ist Lauf zum „Pokal der sozialistischen Länder" und zur Deutschen Tourenwagenmeisterschaft der DDR.

Sie wird nach den Bestimmungen des Automobilsportgesetzes der FIA, der vorliegenden Ausschreibung und evtl. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen sowie nach den Bestimmungen der STVO und STVZO durchgeführt. Die Ausschreibung und Veranstaltung ist vom ADMV der DDR unter der Reg.-Nr. 0031 genehmigt.

Art. 2 Prüfungen

Die »XV. Internationale Rallye Wartburg« umfaßt folgende Prüfungen:

1. eine Zuverlässigkeitsfahrt über ca. 1500 km mit Start und Ziel in Eisenach, unterteilt in drei Schleifen;
2. acht in die Zuverlässigkeitsfahrt eingelegte Sprintprüfungen (SP);
3. zwei Rundstreckenprüfungen (RP);
4. Schlußabnahme.

Art. 3 Teilnehmer

Nennberechtigt sind die Inhaber einer internationalen Fahrerlizenz für Tourenwagensport, gültig für das Jahr 1972.

Bei Teilnehmern aus der Deutschen Demokratischen Republik genügt die nationale Fahrerlizenz des ADMV der DDR, ebenfalls gültig für das Jahr 1972.

Jedes Fahrzeug muß mit zwei Fahrern besetzt sein und jeder Fahrer muß im Besitz der Lizenz sein. Beide Fahrer können sich beliebig oft gegenseitig ablösen. Die Mitnahme weiterer Personen, mit Ausnahme bei Hilfeleistungen, ist nicht zulässig und führt zum Ausschluß.

Aus vier bzw. fünf Fahrzeugen, gleich welcher Klasse und Gruppe, kann eine Mannschaft gebildet werden, von denen die Ergebnisse der drei besten Fahrzeuge für die Mannschaftswertung herangezogen werden.

Zum Mannschaftswettbewerb können gemeldet werden:

Clubmannschaften: 3–4 im voraus gemeldete Fahrzeuge, von denen die drei besten gewertet werden. Nennberechtigt sind die Clubs oder Bezirksverbände für eine beliebige Anzahl von Mannschaften.

Alle Mannschaftsmitglieder müssen dem nennenden Club oder Bezirksverband angehören.

Markenmannschaften: 3–4 im voraus gemeldete Fahrzeuge, von denen die drei besten gewertet werden. Die Fahrzeuge müssen vom gleichen Fabrikat sein. Nennberechtigt sind die Fahrzeughersteller oder deren anerkannte Vertreter, die im Besitz einer Bewerberlizenz sind, für eine beliebige Anzahl von Markenmannschaften.

Nationalmannschaften: 3–5 im voraus gemeldete Fahrzeuge eines nationalen Automobilclubs, von denen die drei besten gewertet werden. Nennberechtigt sind nur die ACN für eine Anzahl von höchstens drei Nationalmannschaften.

Jedes gemeldete Fahrzeug kann nur in einer Clubmannschaft oder Markenmannschaft und in einer Nationalmannschaft zugelassen werden.

Die Club- und Markenmannschaften werden zusammen gewertet.

Die Nationalmannschaften werden unter sich gewertet.

Art. 4 Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung

Alle Fahrzeuge müssen den Vorschriften der Straßenverkehrszulassungsordnung des Landes, in welchem sie zugelassen sind, und uneingeschränkt den Bestimmungen des Anhangs „J" des Internationalen Automobilsportgesetzes der FIA entsprechen. Jedes Fahrzeug, das diesen Vorschriften nicht entspricht, wird vom Start zurückgewiesen oder bei späterer Feststellung ausgeschlossen. Die Sportkommissare haben das Recht, zu jeder Zeit Stichproben vorzunehmen, um sich vom vorschriftsmäßigen Zustand zu überzeugen, bzw. am Schluß der Veranstaltung (bis zum Aufheben des Parc fermé) intensive technische Kontrollen bestimmter Teilnehmerfahrzeuge anzuordnen.

Fahrzeuge mit mehr als sechs Sitzplätzen sind nicht zugelassen.

Das Anbringen von Schutzvorrichtungen am Unterteil des Wagens ist erlaubt. Fahrzeuge, deren äußere Beschaffenheit geeignet ist, das Ansehen des Rallyesportes zu schädigen, werden nicht zum Start zugelassen bzw. im Verlauf der Rallye ausgeschlossen (z. B. bei nicht oder schlecht ausgebesserten größeren Unfallschäden).

Serientourenwagen – Gruppe 1 des Anhang „J"

Klasse 11		bis 600 ccm
Klasse 12	über	600 bis 1000 ccm
Klasse 13	über	1000 bis 1600 ccm
Klasse 14	über	1600 ccm

Spezialtourenwagen – Gruppe 2 des Anhang „J"

Klasse 21		bis 600 ccm
Klasse 22	über	600 bis 1000 ccm
Klasse 23	über	1000 bis 1600 ccm
Klasse 24	über	1600 ccm

Serien-Grand-Tourisme-Wagen – Gruppe 3 des Anhang „J"

Klasse 33	bis	1600 ccm
Klasse 34	über	1600 ccm

Spezial-Grand-Tourisme-Wagen – Gruppe 4 des Anhang „J"

Klasse 43	bis	1600 ccm
Klasse 44	über	1600 ccm

Werden in einer Klasse weniger als fünf Fahrzeuge gemeldet, so behält sich der Veranstalter das Recht vor, Klassen zusammenzulegen oder zu streichen. Sind in der höchsten Klasse einer Gruppe weniger als fünf Fahrzeuge am Start, so werden diese nur im Gesamtklassement gewertet.

Von einer Klassenzusammenlegung oder -streichung werden die betreffenden Teilnehmer durch die Nennungsbestätigung in Kenntnis gesetzt. Sie haben dann das Recht, ihre Nennung zurückzuziehen. In diesem Fall wird das Nenngeld zurückerstattet.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Art. 5 Kennzeichnung

Jeder Teilnehmer erhält vor der Fahrzeugabnahme zwei Rallye-Schilder mit der ihm zugeteilten Startnummer, die an der Front- und Heckseite des Fahrzeuges gut sichtbar anzubringen sind.

Des weiteren sind die Fahrzeuge an beiden Seiten (Vordertüren) mit der zugeteilten Startnummer zu versehen. Die Ziffern müssen mindestens 35 cm hoch und die Strichbreite 5 bis 7 cm sein. Als Farbe ist eine Kontrastfarbe zur Karosseriefarbe zu verwenden, die witterungsbeständig sein muß.

Weiterhin ist eine vom Veranstalter ausgegebene spezielle Startnummer **von innen** an einer rechten hinteren Scheibe anzubringen.

Fahrzeuge, die dieser Bedingung nicht entsprechen, werden zum Start nicht zugelassen.

Jeder Teilnehmer ist dafür verantwortlich, daß sich die Startnummern während des gesamten Wettbewerbes in einem gut lesbaren Zustand befinden.

Art. 6 Nennungen

Alle Nennungen sind unter Verwendung des offiziellen Nennungsformulars oder notfalls auf einem anderen gleichlautenden Schriftstück zu richten an:

Motorsportclub Eisenach
Fahrtleitung »XV. Internationale Rallye Wartburg«
59 Eisenach
Postfach 292

Nennungsschluß ist Donnerstag, 21. September 1972 (Tag des Poststempels).

Gegen Zahlung des doppelten Nenngeldes können Nachnennungen bis zum 2. Oktober 1972 (Tag des Poststempels) angenommen werden.

Später eingehende Nennungen können nicht berücksichtigt werden.

Wird eine Nennung bis zum 20. Oktober 1972 zurückgezogen, werden 50 Prozent des Nenngeldes zurückgezahlt.

Telegrafische Nennungen gelten nur dann, wenn gleichzeitig eine ordnungsgemäße Nennung abgesandt wird.

Für alle Teilnehmer aus der DDR ist der Genehmigungsvermerk ihres Clubs, bei ausländischen Teilnehmern der Genehmigungsvermerk des ACN erforderlich.

Mit der Abgabe der Nennung ist das Nenngeld auf das Konto:

Kreissparkasse Eisenach Nr. 4082 – 39 – 4279
Kennwort »Rallye Wartburg«

zu überweisen.

Teilnehmer von außerhalb der DDR überweisen das Nenngeld an Industrie- und Handelsbank der DDR, Kreisfiliale Eisenach, Platz der DSF, zugunsten des oben angegebenen Kontos.

Das Nenngeld beträgt

je Wagen	US-$ 25,–
je Clubmannschaft	US-$ 25,–
je Markenmannschaft	US-$ 35,–
je Nationalmannschaft	US-$ 25,–

Im Nenngeld sind enthalten:

- 2 Rallyeschilder
- 1 Streckenbuch für die Rallyestrecke
- 2 Verpflegungsbeutel für die Fahrt
- 2 Eintrittskarten für die Abschlußveranstaltung
- Plaketten gem. Artikel 8

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur in den in dieser Ausschreibung angegebenen Fällen zurückgezahlt.

Bis zum Nennungsschluß muß gleichzeitig, falls gewünscht, die Vorbestellung der Quartiere, zusätzlicher Eintrittskarten für die Abschlußveranstaltung sowie sonstiger Leistungen erfolgen. Später eingehende Wünsche können nicht berücksichtigt werden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen. In diesem Fall wird das Nenngeld zurückerstattet.

Nur von der Fahrtleitung bestätigte Nennungen berechtigen zur Teilnahme.

Falsche Angaben auf dem Nennungsformular führen zum Ausschluß.

Mit der Abgabe der Nennungen unterwerfen sich Bewerber und Fahrer dem Internationalen Automobilsportgesetz der FIA, den Bestimmungen dieser Ausschreibung sowie allen von der Fahrtleitung für die Durchführung des Wettbewerbes noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen.

Art. 7 Verkehrs- und Sportdisziplin

Die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung sind mit Ausnahme bei den Prüfungen Artikel 2, Punkt 2. und 3., die auf abgesperrter Strecke stattfinden, unbedingt einzuhalten.

In der DDR beträgt die maximal zulässige Geschwindigkeit in den Ortschaften 50 km/h, sofern in Einzelfällen nicht andere Geschwindigkeiten vorgeschrieben bzw. erlaubt sind. Bei Beteiligung an einem Verkehrsunfall kann der Teilnehmer ausgeschlossen werden.

Bei Unglücksfällen ist es Pflicht jeden Teilnehmers, zu helfen. Für eine glaubhafte Bestätigung des evtl. dabei entstehenden Zeitverlustes hat jeder Teilnehmer selbst Sorge zu tragen. Die erfolgte Hilfeleistung und die dadurch eingebüßte Zeit müssen an der nächstfolgenden Zeitkontrolle gemeldet und mit den Namen zweier Zeugen des Vorfalls in die Fahrerkarte eingetragen werden.

Die Entscheidung über Zeitgutschriften obliegt den Sportkommissaren.

Unter Androhung des Ausschlusses werden für die Dauer der gesamten Veranstaltung folgende Verbote erlassen:

- so auf der Strecke zu fahren oder zu halten, daß andere Fahrzeuge nicht mehr als unvermeidbar behindert werden;
- auf der ganzen oder einem Teil der Strecke sich von einem Fahrzeug begleiten zu lassen.

Für die Prüfungen Artikel 2, Punkt 2. und 3. gelten weitere Bestimmungen:

- in entgegengesetzter Richtung zur festgelegten Strecke zu fahren, ganz gleich aus welchem Grund;
- es besteht unbedingtes Halteverbot, mit Ausnahme an den Stellen, wo das Halten vom Veranstalter vorgeschrieben ist oder im Falle von Gefahr oder Schaden. In letzterem Falle ist das Fahrzeug unverzüglich von der Strecke zu entfernen und nachfolgende Teilnehmer sind zu warnen;
- das Tragen eines Schutzhelmes ist Pflicht, für die Fahrer offener Fahrzeuge gilt dies auch für die Langstreckenfahrt;
- Schiebedächer und Fenster sind zu schließen;
- die Benutzung von Sicherheitsgurten ist Pflicht.

Art. 8 Wertung

a) Einzelwertung

Die Anzahl der Wertungspunkte aus den Prüfungen Artikel 2, Punkt 1. bis 3. wird addiert. Die Besatzung mit der niedrigsten Anzahl von Wertungspunkten
aller Klassen ist Gesamtsieger;
einer Klasse ist Klassensieger.

Bei Punktgleichheit entscheidet über die Placierung das bessere Ergebnis (Punkte) bei den Sprintprüfungen in entgegengesetzer Reihenfolge der Absolvierung. Bei weiterer Punktgleichheit entscheidet die geringere Fahrzeit der letzten SP, besteht dann noch Punktgleichheit die niedrigere Klasse.

b) Mannschaftswertung

Es werden die drei Fahrzeuge mit dem besten Ergebnis gewertet. Die Mannschaft mit der niedrigsten Gesamtwertungs-Punktzahl ist Mannschaftssieger. Die weitere Placierung erfolgt mit steigender Punktzahl. Bei Punktgleichheit entscheidet die Summe der Plätze, die die Mannschaftsmitglieder innerhalb ihrer Klasse einnehmen.

Die Wertung erfolgt:
1. für Nationalmannschaften
2. für Club- und Markenmannschaften.

Art. 9 Plaketten und Preise

Von den zur Zuverlässigkeitsfahrt gestarteten Teilnehmern erhalten mit steigender Zahl der Wertungspunkte im Gesamtklassement

15 Prozent die Goldplakette
20 Prozent die Silberplakette
25 Prozent die Bronzeplakette.

Ergeben sich bei der Berechnung der Plaketten Bruchteile, so werden diese bis 0,4 nach unten, ab 0,5 nach oben ab- bzw. aufgerundet.

Teilnehmer, die die Fahrt in Wertung beenden, aber nicht unter die oben genannten Placierten fallen, erhalten die Erinnerungsplakette.

Die drei erstplacierten Mannschaften erhalten Mannschaftspreise.

Außerdem kommen wertvolle Ehrenpreise zur Verteilung.

Art. 10 Proteste

Alle Proteste müssen gem. Artikel XII des Internationalen Automobilsportgesetzes schriftlich und fristgemäß unter gleichzeitiger Zahlung einer Protestgebühr von 100,– Mark an den Fahrtleiter oder bei dessen Abwesenheit an die Sportkommissare eingereicht werden.

Für die Annahme des jeweiligen Protestes gelten verschiedene Fristen, die obligatorisch sind:

Protest gegen:

1. die Zulassung von Fahrern und Fahrzeugen sowie die Einstufung dieser Fahrzeuge in die verschiedenen Gruppen und Klassen bis 30 Minuten nach der Fahrzeugabnahme;
2. Vorfälle auf der Langstreckenfahrt und auf den eingebauten Wertungsprüfungen bis 30 Minuten nach Eintreffen des den Protest erhebenden Teilnehmers am Ziel der Zuverlässigkeitsfahrt in Eisenach;
3. die Wertung bis 30 Minuten nach Bekanntgabe der Ergebnisse (Aushang der Ergebnislisten).

Verspätet eingereichte Proteste werden von den Sportkommissaren in keinem Fall bearbeitet.

Falls die Gründe der Reklamation anerkannt werden, wird die Protestgebühr zurückerstattet. Wird ein Protest als nicht gerechtfertigt abgelehnt, verfällt die Gebühr zugunsten des Veranstalters.

Sind zur Durchführung des Protestverfahrens mechanische Arbeiten notwendig, so hat der Protestierende Kosten und Risiko der Abeit dann zu tragen, wenn der Protest nicht zu Recht besteht. Je nach Umfang der Arbeiten kann ein Kostenvorschuß erhoben werden.

Proteste gegen die Zeitnahme und Sammelproteste sind nicht zulässig.

Art. 11 Kraftstoff

Nur die Verwendung von handelsüblichem Kraftstoff ist zulässig. Allen Teilnehmern wird für die Veranstaltung einschließlich der An- und Rückreise Kraftstoff verbilligt zur Verfügung gestellt.

Die Tankmöglichkeiten an der Strecke sind im Bordbuch enthalten. Der an den Rallye-Tankstellen vorhandene Kraftstoff hat eine Oktanzahl von 94 (ROZ).

Für die Betankung der Fahrzeuge sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

Hierfür werden keine Zeitgutschriften gegeben. Die hierfür erforderliche Zeit ist in die Sollzeit des betreffenden Streckenabschnittes einbezogen.
Im Tankstellenbereich ist nur die Übernahme von Kraftstoff, Öl, Wasser und Luft gestattet. Alle weiteren Arbeiten sind untersagt.

Art. 12 Haftungsausschluß und Vorbehalte

Teder Teilnehmer, Bewerber, Fahrer und Beifahrer ist für sich in vollem Umfange selbst haftpflichtig und muß entsprechend versichert sein. Er fährt in jeder Hinsicht auf eigene Gefahr und trägt die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm und seinem Fahrzeug angerichteten oder verursachten Personen-, Sach- oder Vermögensschäden.

Jeder Teilnehmer, Bewerber, Fahrer und Beifahrer verzichtet durch Abgabe der Nennung für jeden im Zusammenhang mit dem Wettbewerb erlittenen Unfall oder Schaden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen den ADMV der DDR, dessen Mitglieder sowie gegen den Veranstalter und dessen Beauftragte sowie gegen andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen. Mit der Abgabe der Nennung verzichtet der Teilnehmer ausdrücklich auf die Anrufung ordentlicher Gerichte (Kap. III, Artikel 58 des Internationalen Automobilsportgesetzes).

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Ausführungsbestimmungen zu erlassen, aus Gründen der Sicherheit, soweit es die Umstände erfordern, Änderungen an der vorliegenden Ausschreibung, der Streckenführung sowie der Prüfungen vorzunehmen, wie auch im Falle höherer Gewalt oder bei vorliegenden Gründen den Wettbewerb abzusagen oder auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen, ohne hierduch Schadenersatzpflicht zu übernehmen.

Von Änderungen werden die Teilnehmer unverzüglich in Kenntnis gesetzt. Einsprüche hiergegen sind nicht zulässig.

Zu verbindlichen Auskünften über Inhalt und Auslegung der Ausschreibung sowie evtl. Ausführungsbestimmungen sind nur die Sportkommissare, über die Zuverlässigkeitsfahrt und Wertungsprüfungen nur der Fahrtleiter berechtigt.

Bei allen Dokumenten der Veranstaltung ist der deutsche Text verbindlich.

Art. 13 Jury

Es wird eine internationale Jury gebildet. Jedes Land, welches mindestens fünf Teilnehmer meldet, hat das Recht, ein Mitglied für die Jury zu benennen.

Alle Mitglieder sind gleich stimmberechtigt.

Vorsitzender der internationalen Jury ist Herr Walter Karow, Wittenberg.

Die ausländischen Jurymitglieder sind dem Veranstalter durch die ACN bis zum Nennungsschluß zu benennen. Die durch die Entsendung ausländischer Jurymitglieder entstehenden Kosten tragen die jeweiligen ACN.

Als Sportkommissare überwachen die Veranstaltung:

Herr Jochen Krell, Leipzig
Herr Gunther Starke, Leipzig
Herr Dietrich Rost, Wittenberg
Herr Klaus Harms, Berlin

Art. 14 Fahrtleitung und Organisation

Adresse: **Motorsportclub Eisenach**
Fahrtleitung XV. Internationale Rallye Wartburg
59 Eisenach
Postfach 292

Fahrtleitungsbüro: bis 29. September 1972
VEB Automobilwerk Eisenach
Sportabteilung – P 397
59 Eisenach
Telefon-Nr. 59397 Eisenach

Organisationsbüro und Fahrtleitung: ab 2. Oktober 1972

59 Eisenach
Heinrich-Heine-Straße 1
(AWE-Klubhaus)

Gesamtleitung	MC Eisenach im ADMV der DDR
Vorsitzender des Organisationskomitees	Dankward Fehr, Eisenach
Fahrtleiter	Hermann Hanf, Eisenach
Organisationsleiter	Dieter Ferge, Eisenach
Fahrtsekretäre	Eva Hanf, Eisenach Dieter Schnauß, Eisenach
Organisationssekretär	Walter Hopf, Eisenach
Agitation und Propaganda	Gerhard Ruckdeschel, Eisenach
Werbung	Gerhard Schütrumpf, Eisenach
Presse	Horst Ihling, Eisenach
Finanzen	Adolf Mundhas, Eisenach
Technische Abnahme und Parc fermé	Günter Kowalske, Eisenach
Streckenorganisation	Gerhard Roth, Eisenach
Zeitnahme - Wertungsprüfungen	Leo Steinbrück, Eisenach
Auswertung	Fritz Dieterichs, Wutha Harald Kopietz, Eisenach
Sportarzt	Dr. Gerhard Stückrath, Eisenach

B. DURCHFÜHRUNG DER VERANSTALTUNG

1. Ankunft am Startort und technische Abnahme

Alle Teilnehmer müssen spätestens zu der auf der Nennungsbestätigung angegebenen Zeit ihr Fahrzeug der Abnahmekommission vorführen.

Die technische Abnahme der Fahrzeuge findet am Donnerstag, dem 26. Oktober 1972, ab 13.00 Uhr, in Eisenach auf dem Marktplatz statt.

Bei verspätetem Erscheinen von mehr als 30 Minuten wird dem Teilnehmer eine Geldbuße in Höhe von 10,– M auferlegt.

Bei verspätetem Erscheinen von mehr als einer Stunde erfolgt keine Zulassung zum Start.

Bei der Abnahme sind vorzulegen:

- Nennungsbestätigung
- Fahrerlizenzen
- Fahrerlaubnis
- Kraftfahrzeugzulassungspapiere
- Nachweis über die bestehende Haftpflichtversicherung mit mindestens 500 000,– M Deckungssumme. (Bei Versicherungsabschluß in der DDR ist die Deckungssumme unbegrenzt und umfaßt auch Wertungsprüfungen.)
- Einzahlungsbeleg für Nenngeld
- ärztliche Kontrollkarte
  (Ausländische Teilnehmer, die diese oder eine ähnliche Unterlage nicht vorweisen können, müssen sich einer kurzen ärztlichen Kontrolle unterziehen)
- je ein Schutzhelm für beide Fahrer
- Feuerlöscher
- Verbandkasten
- Warneinrichtung für nachfolgende Fahrzeuge im Falle einer Havarie (z. B. Warnbock mit roter Fahne)
- auf Verlangen ist Homologierungsblatt vorzulegen.

Bei der Abnahme wird die Verkehrssicherheit der Fahrzeuge überprüft. Außerdem erfolgt die Überprüfung der Serienmäßigkeit und der Richtigkeit der auf dem Nennungsformular angegebenen Änderungen am Fahrzeug.

Die Fahrzeuge müssen der Einteilung gem. Artikel 4 dieser Ausschreibung und den gültigen Bestimmungen des Anhangs „J" des Internationalen Automobilsportgesetzes entsprechen.

Nach erfolgter Abnahme sind die Fahrzeuge unverzüglich im Parc fermé abzustellen.

2. Parc fermé

Unmittelbar nach Beendigung der technischen Abnahme, in den Zwangspausen nach Beendigung der 1. und 2. Schleife in Eisenach und nach Beendigung der Schlußabnahme sind die Fahrzeuge in den angewiesenen Parc fermé abzustellen. Die Bestimmungen des Parc fermé gelten weiterhin für den Kontrollraum einer ZK zwischen gelber Fahne und 50 m nach dem Kontrolltisch bzw. zwischen gelber Fahne einer ZK und dem Start einer darauffolgenden Wertungsprüfung.

Der Aufenthalt im Parc fermé ist nur zum Einbringen und zur Entnahme des Fahrzeuges gestattet. Spätestens fünf Minuten nach der Einfahrzeit ist der Parkplatz zu verlassen. Späteres Verlassen wird mit 10 Wertungspunkten je angefangene Minute belegt.

Unberechtigter Aufenthalt oder frühzeitiges Herausnehmen des Fahrzeuges aus dem Parc fermé nach der technischen Abnahme, in den Zwangspausen und nach der Schlußabnahme sowie Arbeiten am Fahrzeug im Geltungsbereich des Parc fermé, außer Wechseln eines defekten Reifens im Beisein eines aufsichtsführenden Funktionärs, werden mit Ausschluß bestraft.

Die Entnahme des Fahrzeuges zu den einzelnen Schleifen der Zuverlässigkeitsfahrt kann 10 Minuten vor der angegebenen Startzeit erfolgen.

Der Zeitpunkt der Aufhebung des Parc fermé nach Ablauf der Protestfrist am Schluß der Zuverlässigkeitsfahrt wird nach Beschluß der Sportkommissare durch Aushang bekanntgegeben.

3. Zuverlässigkeitsfahrt

Die nach der Verkehrskarte der DDR, Maßstab 1:200 000, ausgearbeitete Streckenführung der Zuverlässigkeitsfahrt befindet sich in der Anlage dieser Ausschreibung. Die verbindliche detaillierte Streckenführung wird den Teilnehmern in Form eines Streckenbuches (Bordbuch) mit der Nennungsbestätigung zugestellt.

Die Gesamtstrecke, in der die Wertungsprüfungen lt. Artikel 2, Punkt 2. und 3. eingebaut sind, besteht aus drei Schleifen, wobei jede Schleife mit einer Zeitkontrolle in Eisenach beendet wird. An dieser Zeitkontrolle ist die jeweils abgelaufene Kontrollkarte abzugeben. Die nach jeder Schleife eingelegte Zwangspause soll dazu dienen, etwa entstandene Zeitlücken im Teilnehmerfeld zu regulieren. Die Startzeit zur folgenden Schleife wird also nach dem Eintreffen an der Zeitkontrolle in Eisenach (vor den Zwangspausen) auf der Kontrollkarte für die folgende Schleife eingetragen.

Während der Zwangspausen gelten die Bestimmungen des Parc fermé.

Von der von der Fahrtleitung lt. Streckenbuch vorgeschriebenen Strecke darf nicht abgewichen werden, ausgenommen im Falle nachgewiesener höherer Gewalt. Jeder Teilnehmer ist für die Einhaltung der vorgeschriebenen Strecke selbst verantwortlich. Bei einem Abweichen von der Strecke ist an der Stelle die Fahrt fortzusetzen, wo die Strecke verlassen wurde.

Sollte aus unvorhergesehenen Gründen eine Straßensperrung auftreten, so ist unter Berücksichtigung der offiziellen Umleitung der nächstgelegene Ort der Originalstreckenführung anzufahren und die Fahrt lt. Streckenbuch fortzusetzen.

Die für diese Etappe vorgesehene Zeit bleibt dabei unverändert.

Die Einhaltung der Streckenführung wird durch Zeitkontrollen (ZK), Regelmäßigkeitskontrollen (RK) und Durchfahrtskontrollen (DK) überwacht, deren Kontrollvermerke sämtlich in die Kontrollkarte entsprechend der aufgestellten Reihenfolge eingetragen sein müssen.

Aus der für jede Schleife ausgegebenen Kontrollkarte ist zu entnehmen:

- die Reihenfolge der anzufahrenden Zeitkontrollen;
- die Entfernung zwischen den Zeitkontrollen;
- die Sollfahrzeit in Minuten von ZK zu ZK;
- die höchstzulässige Durchschnittsgeschwindigkeit (km/h) von ZK zu ZK.

Die Kontrollkarte ist eine Urkunde!

Eigenmächtige Eintragungen, Änderungen oder Verlust führen zum Ausschluß!

Der Start der Zuverlässigkeitsfahrt erfolgt am Donnerstag, dem 26. Oktober 1972, ab 20.00 Uhr (1. Fahrzeug), auf dem Marktplatz in Eisenach, zu der auf der Kontrollkarte angegebenen Startzeit.

Jeder Teilnehmer ist selbst für die Einhaltung seiner Startzeit verantwortlich. Bei verspätetem Eintreffen am Start sowie auch an den Start-Zeitkontrollen zur 2. und 3. Schleife gilt der Teilnehmer als zu seiner vorgeschriebenen Startzeit gestartet.

Die Teilnehmer können 10 Minuten vor der auf der Kontrollkarte angegebenen Startzeit den Parc fermé betreten, um die Fahrzeuge zu entnehmen.

3.1. Zeitkontrollen (ZK)

Zeitkontrollen sind Kontrollstellen, an denen die Teilnehmer ihre Ankunftszeit eintragen lassen müssen.

Alle ZK, deren Standort im Streckenbuch genau beschrieben ist, sind genau zu der vom Teilnehmer auf Grund der aus der Kontrollkarte zu entnehmenden vorgeschriebenen Sollzeit selbst zu errechnenden Uhrzeit anzufahren. Die eingetragene Ankunftszeit an einer ZK ist gleichzeitig Startzeit für den nächsten Streckenabschnitt. Befindet sich hinter einer ZK der Start zu einer Sprintprüfung, so erhalten die Teilnehmer am Start zur Sprintprüfung eine neue Startzeit, die für die Zeitberechnung des nächsten Streckenabschnittes zugrunde zu legen ist.

Bei Zeitkontrollen, denen eine Etappe mit differenzierten Fahrzeiten folgt, wird den Teilnehmern eine neue Startzeit (Ankunftzeit + 1 Minute) eingetragen, so daß die Vornahme der Zeiteintragung nicht zu Lasten des Teilnehmers berechnet werden muß und Starts mehrerer Teilnehmer zur gleichen Zeit vermieden werden können.

Die neue Startzeit ist für die Zeitberechnung des nächsten Streckenabschnittes zugrunde zu legen.

Für die Zeitnahme wird bei allen Zeitkontrollen die jeweils abgelaufene Minute zugrunde gelegt, z. B.

10.20 Uhr = 10 Uhr, 20 Minuten, 00 Sekunden
bis 10 Uhr, 20 Minuten, 59 Sekunden.

Die Zeit der vom Veranstalter eingesetzten Uhren ist verbindlich.
Kennzeichnung der ZK:
200 m vor der ZK weiße Fahne, nachts beleuchtet,
20 m vor der ZK gelbe Fahne.
An der gelben Fahne kann die Idealzeit abgewartet werden.

Die Zeitnahme erfolgt, wenn das Fahrzeug mit beiden Achsen die gelbe Fahne passiert hat.

Für den Kontrollraum an den Zeitkontrollen (von gelber Fahne bis 50 m hinter der ZK bzw. bis zum Start zu einer Sprintprüfung) gelten die Bestimmungen des Parc fermé.

3.2. Regelmäßigkeitskontrollen (RK)

Regelmäßigkeitskontrollen (RK) dienen zur Kontrolle der Einhaltung der vorgeschriebenen maximalen Durchschnittsgeschwindigkeit, die aus der Kontrollkarte zu entnehmen ist. Der Standort der RK kann sich nur an einem im Streckenbuch auskilometrierten Punkt der Strecke befinden, der mit „×" bezeichnet ist, in Ortschaften bis zu 500 m hinter dem Ortseingangsschild.

Kennzeichnung der RK:
50 m vor der RK grüne Fahne,
An RK weißes Schild mit roter Aufschrift „RK".

Die Zeitnahme erfolgt, wenn das Fahrzeug am Kontrolltisch hält. Wird in Sichtweite der Kontrollstelle gehalten, so wird die Zeit eingetragen, zu der das Fahrzeug gehalten hat.

Die an der RK eingetragene Zeit ist keine neue Startzeit!

Bei der Zeitberechnung bleiben Minutenbruchteile unberücksichtigt.
Für späteres Passieren der RK werden keine Wertungspunkte erteilt.

3.3. Durchfahrtskontrollen (DK)

Durchfahrtskontrollen sind Kontrollstellen, an denen die Teilnehmer ihre Durchfahrt ohne Zeiteintragung bestätigen lassen müssen. Der Standort der DK wird in der Streckenbeschreibung bekanntgegeben.

Kennzeichnung der DK:
50 m vor der DK blaue Fahne, nachts blaue Lampe,
an DK blaues Schild mit weißer Aufschift „DK".

3.4. Wertung der Zuverlässigkeitsfahrt

Für zu frühes oder zu spätes Eintreffen an einer ZK	je Minute	=	10 W.-Punkte
für zu frühes Eintreffen an einer RK	je Minute	=	10 W.-Punkte
Anfahren einer DK, ZK oder RK aus falscher Richtung		=	150 W.-Punkte
Wenden oder Rückwärtsfahren in Sichtweite einer RK oder an einer ZK zwischen gelber Fahne und Kontrolltisch		=	150 W.-Punkte
Auslassen einer RK		=	300 W.-Punkte
Auslassen einer ZK oder DK		=	Ausschluß

Zeitüberschreitung von mehr als 30 Minuten von ZK zu ZK oder mehr als 60 Minuten bei der Gesamtveranstaltung = Ausschluß

Die Zeitüberschreitungen zwischen den einzelnen ZK müssen addiert werden. Es ist unzulässig, angesammelte Verspätungen durch zu frühes Einfahren in ZKs abzubauen, um die eingeräumte Karenzzeit von 60 Minuten auf der Gesamtdistanz nicht zu überschreiten.

4. Wertungsprüfungen

4.1. Sprintprüfungen (SP)

Alle Sprintprüfungen befinden sich hinter einer ZK und sind für den öffentlichen Verkehr gesperrt. Etwa vorhandene Sperrmaßnahmen an den Zufahrten zu diesen Strecken sind für die Teilnehmer deshalb nicht verbindlich. Es handelt sich durchweg um kurvenreiche Strecken. Streckenführung und Distanz gehen aus der Streckenbeschreibung hervor.

Der Start zu den Sprintprüfungen erfolgt in der Reihenfolge der Ankunft an der vorhergehenden Zeitkontrolle. Gestartet wird nach Anweisung des Funktionärs. Bei absichtlicher Startverzögerung durch den Teilnehmer geht die Zeit in die Fahrzeit ein. Jede der einzelnen Prüfungen kann von jedem Fahrzeug nur einmal gefahren werden; nach Erteilung des Startzeichens gilt das Fahrzeug als gestartet.

Die Sprintprüfungen sind auf Bestzeit zu fahren. Der Start erfolgt mit stehendem Fahrzeug und laufendem Motor durch Startampel auf das Lichtzeichen grün (5 Sekunden vorher erscheint gelb, 10 Sekunden vorher erscheint rot und gelb).

Für jeden Frühstart werden 10 Sekunden auf die Fahrzeit aufgeschlagen.

Startzeit zur Sprintprüfung ist gleichzeitig Startzeit zum nächsten Streckenabschnitt.

Das Ziel ist durch Zielbaken an beiden Seiten der Fahrbahn gekennzeichnet und ist fliegend zu durchfahren. Die Fahrzeit wird nicht in die Kontrollkarte eingetragen. Ein Anhalten in einer Entfernung von weniger als 100 Metern hinter dem Ziel ist verboten.

Wertung:

Strafpunktfrei ist der Teilnehmer, der in seiner Klasse die beste Zeit erreicht hat, jedoch muß die erreichte Zeit des Klassenbesten gleich oder kürzer sein als die der niedrigeren Klassen innerhalb der Gruppe, sowie der gleichen und niedrigeren Hubraumklassen der niedrigeren Gruppen. Andernfalls wird die betreffende Klassenbestzeit zur Wertung herangezogen unabhängig davon, ob dieser betreffende Teilnehmer die Rallye in Wertung beendet hat oder nicht.

Für jede angefangene Sekunde längere Fahrzeit als die Klassenbestzeit bzw. Klassenrichtzeit erhält der Teilnehmer
0,1 Wertungspunkte.

Teilnehmer, die an einer Sprintprüfung nicht teilgenommen haben, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Teilnehmern, die für eine Prüfung mehr als das Zweifache der Klassenrichtzeit benötigen, wird als Fahrzeit das Zweifache der Klassenrichtzeit berechnet.

4.2. Rundstreckenprüfungen (RP)

Es werden zwei Rundstreckenprüfungen auf der abgesperrten Rennstrecke des Schleizer Dreiecks durchgeführt.

Die RP 1 wird in der ersten Schleife
die RP 2 wird in der dritten Schleife
durchgeführt.

Nach der vorhergehenden Zeitkontrolle werden die Teilnehmer durch einweisende Funktionäre, deren Anweisungen unbedingt Folge zu leisten ist, auf den Rundkurs geschickt. Es sind fünf Runden (eine Runde = 7,7 km = 38,5 km) entgegengesetzt dem Uhrzeigersinn zu absolvieren. Start und Ziel, am Zeitnahmeturm, erfolgt fliegend. Jeder Teilnehmer ist selbst für die volle Rundenzahl verantwortlich. Ein Abwinken nach der 5. Runde erfolgt nicht.

Nach dem Passieren der Ziellinie nach Ablauf der 5. Runde ist die Fahrt mit verminderter Geschwindigkeit auf der rechten Bahnseite fortzusetzen. Dabei ist der rechte Richtungsanzeiger und Abblendlicht – Zusatzscheinwerfer ausschalten – einzuschalten. Nach ca. 2 km (Stadtkurve) ist der Rundkurs zu verlassen und die Fahrt innerhalb der Zuverlässigkeitsstrecke fortzusetzen.

Die an der vorhergehenden Zeitkontrolle eingetragene Zeit gilt als Startzeit für den nächsten Streckenabschnitt.

Wertung:

Alle fünf Runden werden zusammen gewertet. Für jede angefangene Sekunde Überschreitung der Sollzeit wird dem Teilnehmer
0,1 Wertungspunkte
angerechnet.

Bei Auslassen einer Runde wird dem betreffenden Teilnehmer als Gesamtfahrzeit die zweifache Sollzeit angerechnet.

Bei Auslassen von mehr als einer Runde bzw. Nichtabsolvieren einer RP erfolgt Ausschluß aus der Wertung.

Sollzeit für die RP ist die Klassenbest- bzw. Klassenrichtzeit (wie im Punkt 4.1. beschrieben) + einer Karenzzeit von 20 Sekunden.

Sollzeit für die RP 2 ist die Klassenbest- bzw. Klassenrichtzeit + einer Karenzzeit von 10 Sekunden.

5. Schlußabnahme

Nach Zielankunft in Eisenach sind die Fahrzeuge unverzüglich im Parc fermé abzustellen.

Vor der Einfahrt in den Parc fermé findet die Schlußabnahme statt, wobei die Fahrzeuge entsprechend den Feststellungen der technischen Abnahme kontrolliert werden.

Werden Abweichungen in bezug auf Serienmäßigkeit und das Ergebnis der technischen Abnahme festgestellt, so erfolgt Ausschluß aus der Wertung.

Von einem solchen Fahrer gefahrene Zeiten bei Wertungsprüfungen werden annulliert.

Ausschluß und Annullierung erfolgen ebenfalls, wenn der betreffende Fahrer die Kontrolle verweigert.

Ist bei der Schlußabnahme eine eingehende Untersuchung des Fahrzeuges notwendig, so ist der Veranstalter bei fehlenden Dichtungen nicht für eine einwandfreie Montage haftbar, und es wird deshalb geraten, einen vollständigen Dichtungssatz bei sich zu führen.

Nach Einbringung der Fahrzeuge in den Parc fermé ist dieser unverzüglich auf dem kürzesten Weg zu verlassen. Ein längerer Aufenthalt als zum Einbringen erforderlich gilt als unberechtigter Aufenthalt und wird entsprechend Abschnitt B, Punkt 2., geahndet.

Der Zeitpunkt der Aufhebung des Parc fermé wird durch Aushang bekanntgegeben.

ALLGEMEINER DEUTSCHER MOTORSPORTVERBAND

der Deutschen Demokratischen Republik

Motorsportclub Eisenach

INTERNATIONALE RALLYE WARTBURG

H. Hanf
Fahrtleiter

D. Ferge
Organisationsleiter

D. Fehr
Vors. des. Org.-Komitees

ANHANG

Vorgesehene Streckenführung

26. Oktober 1972

Start	**Eisenach,** Marktplatz		20.00 Uhr
ZK 1	**Eisenach**	2,1 km	20.10 Uhr
✓ SP 1	Eisenach – Förtha	(6,9 km)	
	Marksuhl – Ettenhausen – Möhra – Waldfisch – F 19 – Gumpelstadt – Barchfeld – Breitungen –		
ZK 2	**Trusetal**	46,5 km	21.00 Uhr
✓ SP 2	Trusetal – Schmalkalden	(7,8 km)	
	Floh – Schnellbach – Tambach-Dietharz – Georgenthal – F 88 – Ohrdruf – Wölfis –		
ZK 3	**Crawinkel**	50,9 km	21.50 Uhr
	Oberhof – Berggasthof „Schmücke" – F 4 –		
ZK 4	**Stützerbach**	30,9 km	22.15 Uhr
	F 4 – Ilmenau – F 88 – Langewiesen – Gehren – **Mellenbach (DK)** – Sitzendorf – Schwarzburg – Dittersdorf – **Dittrichshütte (DK)** – Unterwirbach – Beulwitz – Saalfeld – Kaulsdorf – Hohenwarte – Bucha – Schmorda – Mora – Ziegenrück – Eßbach – Cirspendorf – Görkwitz – Schleiz – F 94 – Lössau – Langenbuch – Mühltroff – F 282 –		

27. Oktober 1972

ZK 5	**Schleiz Rennstrecke** (Waldkurve)	138,4 km	00.35 Uhr
RP 1	Rennstrecke Schleizer Dreieck (5 Runden à 7,7 km)	(38,5 km)	
	Schleiz – Oschitz – Gräfenwarth – Remptendorf – Lückenmühle – Thimmendorf – Lothra – **Drognitz (DK)** – Reitzengeschwen-		

		da – Hohenwarte – Kaulsdorf – Saalfeld – F 281 – Reichmannsdorf – Lichte – Neuhaus – Steinheid – Scheibealsbach – Goldisthal –		
ZK 6		**Katzhütte**	149,0 km	03.05 Uhr
	SP 3	Katzhütte – Rtg. Gießübel	(5,0 km)	
		Neustadt – Möhrenbach – Gehren – F 88 – Langewiesen –		
ZK 7		**Ilmenau**	32,7 km	03.40 Uhr
		Dreiherrnstein – Allzunah – **Bahnhof Rennsteig (DK)** – Berggasthof „Schmücke"		
ZK 8		**Oberhof Rondel**	31,2 km	04.05 Uhr
		Oberhof – Oberschönau – Steinbach-Hallenberg – Schmeilbach – Seligenthal – Pappenheim –		
ZK 9		**Brotterode**	39,5 km	04.45 Uhr
	SP 4	Brotterode – Glasbach – Ruhla – Wutha –		(7,0 km)
ZK 10		**Eisenach** (AWE-Klubhaus)	28,4 km	06.30 Uhr
		Zwangspause / Parx fermé		
ZK 11		**Eisenach** (AWE-Klubhaus)		06.30 Uhr
		F 19 – Etterwinden – Gumpelstadt – Bad Liebenstein		
ZK 12		**Steinbach**	26,6 km	07.00 Uhr
	SP 5	Steinbach – Glasbach –	(5,2 km)	
		Winterstein – Schwarzhausen – Sättelstädt – Burla – Ebenheim – Friedrichswerth – Behringen – F 84 – Bad Langensalza – Ebeleben – F 249 –		
ZK 13		**Sondershausen**	93,4 km	08.40 Uhr
		Badra – Kelbra		
ZK 14		**Rossla**	21,0 km	09.00 Uhr
		Hayn –		

ZK 15	**Harzgerode**	28,0 km	09.23 Uhr
	Mägdesprung – Gernrode – Bad Suderode – Neinstedt – Thale – Timmenrode – **Wienrode (DK)** – F 81 – Hüttenrode –		
ZK 16	**Rübeland**	47,8 km	10.18 Uhr
	F 81 – Rtg. Allrode – **Treseburg (DK)** –		
ZK 17	**Thale**	30,9 km	10.43 Uhr
	Friedrichsbrunn – Güntersberge – **Siptenfelde (DK)** – Straßberg – Stolberg – Rottelberode – Stempeda – Buchholz –		
ZK 18	**Hermannsacker**	55,7 km	11.38 Uhr
ZK 19	**Breitenstein**	16,0 km	11.50 Uhr
	Friedrichshöhe – Stiege – F 81 –		
ZK 20	**Netzkater**	23,0 km	12.20 Uhr
	Ilfeld – Nordhausen – F 80 – Wippersdorf – Elende – Großlohra – Friedrichsrode –		
ZK 21	**Keula**	44,1 km	13.05 Uhr
	Windeberg – Mühlhausen – Langula – Nazza – Mihla		
ZK 22	**Eisenach** (AWE-Klubhaus)	49,4 km	14.00 Uhr
	Zwangspause / Parc fermé		
ZK 23	**Eisenach** (AWE-Klubhaus)		15.30 Uhr
ZK 24	**Eisenach**	5,2 km	15.40 Uhr
✓ SP 6	Eisenach – Wilhelmsthal –	(4,8 km)	
	F 19 – Etterwinden – Gumpelstadt – Barchfeld – Breitungen – Trusetal –		
ZK 25	**Brotterode**	41,4 km	16.25 Uhr
	Kleiner Inselsberg – Heuberg – Rtg. Spießberg – Neues Haus –		
ZK 26	**Catterfeld**	20,9 km	16.40 Uhr
	F 88 – Ohrdruf – Wölfis – Crawinkel – Frankenhain –		

ZK 27	**Gräfenroda**	24,5 km	17.10 Uhr
	Gehlberg – Berggasthof „Schmücke" – **Bahnhof Rennsteig (DK)** – Allzunah –		
ZK 28	**Neustadt**	30,2 km	17.35 Uhr
	Gillersdorf – Heischdorf – Mellenbach – Sitzendorf – Schwarzburg – Dittersdorf – **Dittrichshütte (DK)** – Unterwirbach – Beulwitz		
ZK 29	**Saalfeld**	47,4 km	18.25 Uhr
	Kaulsdorf – Hohenwarte – Bucha – Schmorda – Moxa – Ziegenrück – Eßbach – Crispendorf – Görkwitz – Schleiz – F 94 – Lössau – Langenbuch – Mühltroff – F 282		
ZK 30	**Schleiz Rennstrecke** (Waldkurve)	74,0 km	19.40 Uhr
RP 2	Rennstrecke Schleizer Dreieck (5 Runden à 7,7 km)	(38,5 km)	
	Schleiz – Oschitz – Gräfenwarth – Remptendorf – Lückenmühle – Thimmendorf – Lothra – **Drognitz (DK)** – Reitzengeschwenda – Hohenwarte – Kaulsdorf – Saalfeld – F 281 – Reichmannsdorf – Lichte – Neuhaus – Steinheid – Sachsenbrunn – Crock – Oberwind – Biberau		
ZK 31	**Steinbach**	166,6 km	22.20 Uhr
SP 7	Steinbach – Frauenwald	(6,7 km)	
	Schmiedefeld – Suhl –		
ZK 32	**Zella-Mehlis**	36,2 km	23.00 Uhr
SP 8	Zella-Mehlis – Ruppberg	(5,3 km)	
	Oberschönau – Steinbach-Hallenberg – Schnellbach – Seligenthal – Pappenheim – Brotterode – Ruhla – Wutha –		
		28. Oktober 1972	
ZK Ziel	**Eisenach** (AWE-Klubhaus)	63,1 km	00.10 Uhr
	Parc fermé		

Änderungen sind vorbehalten!

Die verbindliche Streckenführung und effektiven Fahrzeiten werden mit der Nennungsbestätigung mitgeteilt.

Wartburg-Automobile

im harten Test bewährt

Druckerei Fortschritt Erfurt,
Betriebsteil Eisenach
Rc 573/72 - V 3/15 - 499

VEB
Automobilwerk
Eisenach
59 Eisenach
DDR